

Bericht Nr. 2196 der Sachkommission Waisenhaus zum Bericht des Bürgerrates Nr. 2194 zur Verlängerung des Leistungsauftrags für das Bürgerliche Waisenhaus 2017 – 2020 um ein Jahr bis Ende 2021

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 18. August 2020

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat den bestehenden Leistungsauftrag der Produktgruppen 1, 2 und 3 mit Globalbudgets 2017-2020 des Bürgerlichen Waisenhauses um ein Jahr bis Ende 2021 ausserordentlich zu verlängern. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses berichtet dem Bürgergemeinderat wie folgt:

Bis zum Sommer 2020 konnten die wesentlichen Eckwerte des Leistungsauftrages für das Bürgerliche Waisenhaus nicht abschliessend geklärt werden. So steht für die Produktgruppe 1 – Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim) die Neuverhandlung der Tagessätze mit der Fachstelle Jugendhilfe des Erziehungsdepartements Basel-Stadt nach wie vor aus. Zwar fanden informelle Gespräche statt, aber bisher gab es noch keine eigentliche Verhandlungssitzung. Eine erste Sitzung ist am 17. August 2020 terminiert. Klar ist, dass ein weiterer Abbau von Reserven nicht mehr in Frage kommen wird. Zudem wird die Produktgruppe 2 – Pädagogik – Ergänzende Angebote um ein Angebot im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung erweitert. Dies hängt u.a. vom Bedarf und den davon abhängigen Investitionen in den Ausbau der Räumlichkeiten ab, die erst gegen Ende Jahr definitiv fixiert werden können. Was die Produktgruppe 3 – Kultur betrifft, wurde die Strategie für den langfristigen Erhalt der Kulturgüter vom Leitungsausschuss (Bürgerrat und Direktor) noch nicht verabschiedet.

Aus den oben genannten Gründen hätte dem Bürgergemeinderat ein spekulativer, oberflächlicher Leistungsauftrag vorgelegt werden können, was aber nicht für die qualitativ hochstehende Arbeit des Waisenhauses stehen würde. Deshalb soll mit einer einmaligen Verlängerung den Verantwortlichen im Waisenhaus die Möglichkeit gegeben werden, die nach wie vor unklaren Eckwerte bis zum nächsten Jahr aus dem Weg zu räumen. Anschliessend soll ein neuer Leistungsauftrag mit einer Laufzeit von lediglich drei Jahren neu beschlossen werden, sodass der Bürgergemeinderat den Leistungsauftrag 2025-2028 wieder im ordentlichen Turnus beschliessen kann.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass das Bürgerliche Waisenhaus auch nach dem erneuten Abbau der Belegungsschwankungsreserven weiterhin finanziell solide aufgestellt ist.

Namens der Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses
Der Präsident: Alexander Gröflin

17. August 2020